



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V / 80.60.01	nicht öffentlich	2021/047	16.02.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss n.ö.T.	02.03.2021				
Gemeinderat ö.T.	25.03.2021				

Abwasserbetrieb TEO AÖR - Kooperation

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AÖR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 03.03.2021 zu:

1. Der Verwaltungsrat stimmt vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR dem Beitritt zur Kooperation der interessierten Abwasserbetriebe aus dem Kreis Warendorf auf Basis der als Anlage 1 beigefügten Kooperationsvereinbarung zu.
2. Der Vorstand wird beauftragt, alles Notwendige zu veranlassen. Er ist berechtigt, nicht wesentliche Änderungen (insbesondere redaktioneller Natur) zu verhandeln und dem zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Im Zuge der erheblichen Marktverwerfungen im Bereich der Klärschlamm Entsorgung und den damit einhergehenden deutlichen Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren haben die der Kooperationsvereinbarung zu entnehmenden Abwasserbetriebe aus dem Kreis Warendorf gemeinsam die verschiedenen Optionen im Markt geprüft und bewertet.

Infolge dieser Gemeinschaftsarbeit wurde deutlich, dass die beteiligten Abwasserbetriebe in diesem umfangreichen Themengebiet langfristig besser zusammen agieren. Aus diesem Grund wurde frühzeitig eine möglichst unkomplizierte Art der Zusammenarbeit ohne zusätzliche Verwaltungskosten angedacht. Die beigefügte Kooperationsvereinbarung wurde parallel im Prozess zur Vervollständigung der langfristigen Entsorgungsstrategie erarbeitet.

Dabei gliedert sie sich in zwei Teile. Der erste Teil bezieht sich auf die gemeinsame Beschaffung von Entsorgungs- und Nebenleistungen (Abschnitt 1 und 2).

Die bestehende vertragliche Vereinbarung mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) zur Entsorgung von Klärschlamm, sowie die teilweise benötigte mobile Pressung, läuft bis zum Jahr 2024. Die mögliche Beteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH bietet eine Entsorgung der Klärschlämme voraussichtlich ab dem Jahr 2028.

Für den Zeitraum von 2025 – 2027 zur Klärschlamm Entsorgung und darüber hinaus für die Logistik sowie den weiteren Bedarf an Dienstleistungen (Entsorgung Rechengut, Sandfang, mobile Schlammpressung) sollen gemeinsame Ausschreibungen erfolgen.

Aufgrund der offenen Entscheidung zur Fortsetzung des Projektes durch die Gesellschafter der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH und zum Beitritt der Abwasserbetrieb TEO AöR bietet sich die Kooperation grundsätzlich als ergänzendes Konzept an. Denn eine gemeinsame Ausschreibung der benötigten Klärschlamm Entsorgung ist auch über den Zeitraum 2025 - 2027 möglich.

Obwohl die Marktattraktivität sicherlich durch die Kooperation mit der Mengensteigerung verbessert und die Verwaltungskosten für die beteiligten Abwasserbetriebe insgesamt reduziert werden können, wird durch eine reine Kooperation die erforderliche Entsorgungssicherheit für den Klärschlamm nicht in jedem Fall gewährleistet.

Aus der wertschätzenden Zusammenarbeit, dem vertrauensvollen Austausch sowie des umfangreichen Know-hows und der gebündelten Erfahrungen in diesem Arbeitskreis wurde der Teil eins der Vereinbarung um einen Abschnitt 3 als Option ergänzt. Soweit zukünftig weitere Synergien in der Zusammenarbeit erkannt werden, bietet die Kooperation somit die Möglichkeit diese für alle Abwasserbetriebe zu nutzen.

Für den Fall des Beitritts werden im zweiten Teil der Kooperationsvereinbarung Regelungen zur Vertretung der interessierten Abwasserbetriebe aus dem Kreis Warendorf in den Gremien der KVB getroffen.

Der Vorsitz in der Kooperation zur Durchführung der Beschaffungsprozesse und Vertretung in der KVB wird unter allen Beteiligten rotieren. Es ist vorgesehen, dass die Abwasserbetrieb TEO AÖR aufgrund der gemeinsamen Federführung mit dem Abwasserbetrieb Warendorf im Projekt Klärschlamm den ersten Vorsitz übernimmt.

Im dritten Teil der Vereinbarung befinden sich allgemeine Regelungen. Entsprechend der gemeinsamen Entsorgungsziele wird die Kooperationsvereinbarung mit einer Mindestdauer bis zum Jahr 2027 geschlossen.

Über die vorgesehene Kooperation wurden die Aufsichtsbehörden informiert.

Als Anlage 1 liegt der Entwurf der Kooperationsvereinbarung der interessierten Abwasserbetriebe aus dem Kreis Warendorf bei.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
